

Jahresrückblick 2013

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“



Mittendrin!
Faschingsumzug Mannheim
Foto: Karin Bertz

Inhalt

- Jahresrückblick 2013
- Terminübersicht
- Organigramm
- Reutlinger Erklärung zum Studiengang Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg – 20. Juli 2013
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.

Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.“

Georg Christoph Lichtenberg
(1742 – 1799)

Vorwort

„**Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!**“ Inklusion ist mehr als ein Wort. Inklusion ist eine Frage der Haltung. Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) muss allen klar sein, dass es jetzt vor allem darum geht, das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen und in jeder Altersstufe im Alltag umzusetzen – ohne wenn und aber!

Inzwischen reden viele über Inklusion – und doch versteht jeder etwas anderes. Inklusion heißt für uns, dass keiner ausgeschlossen wird. Wir müssen daher sehr genau zuhören und hinsehen, damit auch Menschen mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Anfang an mitgedacht werden! Auch dafür setzen wir uns ein!

Eine umfassende Barrierefreiheit ist für uns eine Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Deshalb haben wir intensiv – gemeinsam mit anderen Verbänden der Behindertenselbsthilfe – mitgearbeitet, um mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung über barrierefreie Bankdienstleistungen abschließen zu können. Am 1. Oktober 2013 war die Zielvereinbarung unterschriftsreif. Jetzt geht es an die Umsetzung – und auch daran arbeiten wir intensiv mit!

„**Politik im Dialog**“: Das Land Baden-Württemberg will einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeiten – nicht von „oben nach unten“ sondern „von unten nach oben“. Auf gut besuchten Regionalkonferenzen konnten Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie Vertreter von Einrichtungen und Verbänden die Handlungsempfehlungen des Landesbehindertenbeirates diskutieren. Der Landesverkehrsminister lud zum Dialog über Mobilität und Verkehrspolitik ein, die Landessozialministerin lud zu einer Fachtagung zum „Impulspapier Inklusion“ mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ ein. Zum sechsten Mal lud der Landtag von Baden-Württemberg gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden behinderter Menschen zum „Tag der Menschen mit Behinderungen“ ein. Nicht zu vergessen ist der intensive Beteiligungsprozess im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Geredet wurde viel – doch jetzt müssen ganz konkrete Taten folgen!

„**Bildung für alle**“ ist für uns selbstverständlich. Aufgeschreckt hat uns im Frühjahr die Empfehlung einer Expertenkommission, den eigenständigen Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ ersatzlos zu streichen. Ein Ruck ging durch den Verband und Elternbeiräte vieler Schulen für Körperbehinderte sammelten Unterschriften. Gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen – und dazu gehören auch gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Wir danken allen, die uns 2013 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

Interne Arbeit

Vorstand

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Hans Ulrich Karg (Bad Schussenried)

Stellvertretender Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF, Mössingen)

Schatzmeister:

Armin Bönisch (Schrozberg)

Beisitzer:

Jutta Hertneck (Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe); Rolf Schneider (Körperbehindertenverein Stuttgart, Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu sechs Vorstandssitzungen (einschl. zu einer Vorstandsklausur), um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Selbsthilfe stärken: Stärkung der verbandlichen Selbsthilfe; Planung einer Wochenendtagung „Hilf dir selbst, bevor es kein anderer tut“, Elternberatung

Barrierefreiheit: Zielvereinbarung mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stellungnahme zur Änderung der Landesbauordnung (LBO), Auswertung des Wettbewerbs „Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“

Bildungspolitik: die Umsetzung der UN-BRK im vorschulischen (Kleinkindbetreuung, Kindertagesstätte, Schulkindergarten) und im schulischen Be-

reich (inklusive Schule, Schulbegleitung, Weiterentwicklung der Sonderschule, Schülerbeförderung), Zukunft der Lehrerausbildung (Erhalt eines eigenständigen Studienganges Lehramt Sonderpädagogik, Inklusion auch im Fächerkanon der Regelschullehrer)

Sozialpolitik: Weiterentwicklung Landesbehindertengleichstellungsgesetz; Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, Konversionsprozess; Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Landesengagementstrategie Baden-Württemberg

Medienpolitik: Einführung des Rundfunkbeitrags und dessen Folgen für Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit in Fernsehen, Rundfunk und Internet

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Strukturen und Regularien (v.a. Satzungsänderung, Überarbeitung der Beitragsordnung) sowie der anstehende Umzug der Verbandsgeschäftsstelle Ende 2013.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 23. November 2013 bei der KBF in Mössingen statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2012, Haushaltsplan 2014 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2012 entlastet. Der Jahresabschluss 2012 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2014 beschlossen. Die Mitglieder wählten satzungsgemäß einen Wirtschaftsprüfer. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH (Sitz: Ludwigsburg) wird den Jahresabschluss 2013 prüfen. Ferner wurde die Satzung an die aktu-

elle Abgabenordnung angepasst und eine neue Beitragsordnung zum 1. Januar 2014 beschlossen. Die Beiträge wurden zuletzt zum 1. Januar 1997 erhöht. Die Anpassung der Beiträge war unvermeidlich geworden, um die Arbeit des Landesverbandes zukunfts-fest zu machen. Die Mitglieder stimmten der neuen Beitragsordnung einstimmig zu, um die wichtige Arbeit des Landesverbandes zu stärken.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2012 „Jede Barriere ist eine zu viel!“. Er ging insbesondere auf den bereits zum vierten Mal ausgelobten Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012, die Rad- und Rolltour am Max-Eyth-See, die Zielvereinbarungen in Sachen Barrierefreiheit mit dem Verband Deutscher Naturparke, dem Deutschen Jugendherbergswerk sowie dem Sparkassenverband Baden-Württemberg. Weitere Themen waren u.a. die Fachtagungen „Kommunikation“, „Persönliche Zukunftsplanung“ sowie das Projekt „Hinter dem Horizont geht's weiter – was kommt nach den Eltern.“ Weitere Themen waren die Umsetzung der UN-BRK und die Umwandlung der Komplexeinrichtungen in gemeindenahe inklusive Strukturen („Konversion“).

„Vergesst unsere Kinder nicht!“ Mit diesem Aufruf an die Politik schloss die Mitgliederversammlung. Eltern äußerten erneut die Sorge, dass bei der Umsetzung der UN-BRK Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen außen vor bleiben, da die Strukturen und Rahmenbedingungen nicht – bzw. noch nicht – passen. Dagegen wehrt sich der Landesverband.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und mit dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, um Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Prägendstes Ereignis war für Reha Südwest Südbaden der verheerende Brand der Caritas-Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Titisee-Neustadt im November 2012, bei der insgesamt 14 Menschen ums Leben kamen. Sieben Frauen und Männer mit Behinderung lebten im Haus Lebensheimat in Löffingen. Für Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter war dies ein Ausnahmezustand, der nur gemeinsam und mit sehr viel zusätzlichem Engagement bewältigt werden konnte.

Mehrere Mitgliedsorganisationen, die zugleich Träger von Dienstleistungsangeboten sind, berichteten von den zunehmenden Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden.

Die Stärkung der Eltern-Selbsthilfe ist ein Anliegen vieler Mitgliedsvereine. In Weingarten wurden mit einem regelmäßigen „Mütterstammtisch“ gute Erfahrungen gesammelt. In Karlsruhe und Reutlingen setzt man auf Ferienfreizeiten, Stadtranderholung und Begegnung.

In Stuttgart und der Region Neckar-Alb steht die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderung an. So hat sowohl die KBF in Mössingen als auch die Stiftung Nikolauspflanzung in Stuttgart ihre Sonderschulen für Kinder ohne Behinderung geöffnet.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lud die KBF zu einem Rundgang durch die Einrichtungen ein, die 1970 aus einer Elterninitiative entstanden ist. Heute begleitet die KBF rund 2.200 Menschen mit Behinderungen in der Region Neckar-Alb.

Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Ortsvereine arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Arbeitskreise:

AK Kindergarten

Im Arbeitskreis arbeiten pädagogische Fachkräfte aus Schulkindergärten eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr vier Mal. Fester Bestandteil der Treffen ist der Erfahrungsaustausch untereinander sowie die inhaltliche Vorbereitung der Schulkindergartenkonferenz zum Thema „Alle inklusive – von Anfang an gemeinsam! – Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung im (inkluisiven) Schulkindergarten“.

Zentrales Thema war die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Erziehung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere der künftigen Rolle der Schulkindergärten. Auf eine der drängenden Frage, wie Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen ihren

Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung umsetzen können, gibt es noch keine flächendeckenden befriedigenden Antworten. Viele Schulkindergärten in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen haben daher zusätzlich inklusive Kleinkindgruppen eröffnet. Gemeinsam hat der Arbeitskreis eine Standortbestimmung zur inklusiven Kleinkinderbetreuung erarbeitet.

Bei einem Vor-Ort-Besuch in Heidenheim bei der „Villa Kunterbunt“ (inklusive Kleinkindgruppe, allgemeine Kita und Schulkindergarten unter einem Dach) in Trägerschaft der Reha Südwest Ostwürttemberg – Hohenlohe und dem Besuch der Königin-Olga-Schule für blinde und sehbehinderte Kinder in Trägerschaft der Stiftung Nikolauspflanze tauschten sich die Teilnehmer sehr intensiv über die spezifischen Unterstützungsangebote für Kinder mit schweren Behinderungen aus. Für die Teilnehmer war es sehr aufschlussreich, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken – und Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr vier Mal.

Welche Schule ist die richtige? Sonderschule oder Regelschule? Diese zentralen Fragen standen im Berichtsjahr erneut im Mittelpunkt – vor allem im Blick auf die angekündigte Änderung des Schulgesetzes. So soll der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung im Schulgesetz verankert werden.

Der AK Schule ist davon überzeugt, dass ein inklusives Bildungssystem Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich des geeigneten Lernortes für ihr Kind einräumen müsse.

Ein weiteres Schwerpunktthema waren die Ergebnisse der von Kultus- und Wissenschaftsministerium eingesetzten Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Im März hatte die Kommission u.a. vorgeschlagen, den eigenständigen Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ abzuschaffen. Nach den Vorstellungen der Experten soll die Sonderpädagogik ausschließlich in die allgemeine Lehrerbildung aufgenommen werden. Der AK Schule befürwortet, dass Sonderpädagogik künftig Teil der allgemeinen Lehrerbildung sein soll. Der AK Schule lehnt aber die Abschaffung der eigenständigen Sonderschullehrerbildung strikt ab.

Weitere Themen die Einführung der Gemeinschaftsschule als neuen Schultyp. Kritisch sieht der AK Schule die Tatsache, dass beispielsweise Barrierefreiheit kein Kriterium für die Genehmigung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist. Damit wird Schülern mit Körperbehinderung der Zugang zur Gemeinschaftsschule erschwert oder sogar verhindert.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per e-Mail erreichbar sind, werden inzwischen fast alle Informationen ausschließlich auf

elektronischem Wege übermittelt. So wird eine deutlich höhere Aktualität der Informationen erreicht.

Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Infoabende für Eltern, Teilnahme an Jubiläen (z.B. 40 Jahre Körperbehindertenverein Ostwürttemberg in Aalen, 30 Jahre inklusive vorschulische Betreuung und Förderung im Regenbogenkindergarten Mannheim) und vieles mehr bieten gute Gelegenheit, Kontakte zu vertiefen – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive sozialpolitische Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Die meisten Erstkontakte ergeben sich über das Internet. Viele Betroffene suchen dort eine Lösung ihres Problems und finden dabei das umfassende und aktuelle Informationsangebot des Landesverbandes. Inzwischen kommen Anfragen nicht nur per E-Mail sondern verstärkt auch über Facebook.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassen sich mit der praktischen Umsetzung im Bereich der Eingliederung

rungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Kranken- und Pflegeversicherung wie die Suche nach geeigneten familienentlastenden Angeboten oder die barrierefreie Umgestaltung der eigenen Wohnung sowie deren Finanzierung. Oft geht es auch um die Frage, welche Schule die richtig ist. Insgesamt klagen viele Familien über die hohen bürokratischen Hürden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle. Der Landesverband hat inzwischen ein großes Expertenwissen gesammelt und hat sich dadurch einen guten Ruf als Beratungsstelle für barrierefreies Bauen erworben. Regelmäßig suchen Architekturbüros – aber auch Bauherren und einzelne Baurechtsbehörden - Rat bei der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit bei Bauplanungen kleinerer und größerer Objekte. Der Landtag von Baden-Württemberg hat daher auch den Landesverband gebeten, den Umbau des Landtagsgebäudes sowie den Neubau eines Bürger- und Medienzentrums als „Experte in Sachen Barrierefreiheit“ zu begleiten. Leider lassen sowohl die Vorgaben des Bauherren als auch die der Denkmalschutzbehörden nicht zu, alle Anregungen, um eine umfassende Barrierefreiheit zu erreichen, umsetzen. So wird beispielsweise auch künftig nicht jeder Sitz auf der Regierungsbank rollstuhlgängig sein. Ein Erfolg ist zu verzeichnen: die Anregung des Landesverbandes, im Hauptgeschoss endlich auch eine Rollstuhltoilette einzubauen, wird aufgegriffen. Ein Schritt in die richtige Richtung.

Das Bewusstsein für barrierefreies Bauen nimmt deutlich zu. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle zudem mehrfach Stellungnahmen im Anhö-

rungsverfahren öffentlicher Träger bei vom Land geförderten Maßnahmen abgegeben. Diese Folge der frühzeitigen Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe nach dem Bundesgleichstellungsgesetz wird vom Landesverband als Chance genutzt, die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen zu verbessern.

Seit Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen dem Landesverband und dem Deutschen Jugendherbergswerk Baden-Württemberg. So wird beispielsweise der Landesverband frühzeitig bei Bauplanungen in Sachen Barrierefreiheit einbezogen. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Obwohl in den Medien inzwischen mehr über Inklusion berichtet wird, ist und bleibt es schwierig, die Themen, die für die Mitglieder unseres Landesverbandes wichtig sind, in Zeitungen, Fernsehen oder Hörfunk zu platzieren. Mit aktuellen Informationen auf der Internetseite des Landesverbandes, auf der eigenen facebook als auch mit den Audiobeiträgen zum Reinhören gelingt es, Aufmerksamkeit für unsere Anliegen zu schaffen. Dazu trägt auch der lvkm-newsletter wesentlich bei.

Im Berichtsjahr war das Sekretariat mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen (insgesamt 0,7 Vollkräfte) besetzt. Diese unterstützen die hauptamtliche Geschäftsführerin (insgesamt 1,0 Vollkraft). Die Gehaltsabrechnung als auch die Finanzbuchhaltung werden extern erledigt.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Die personellen Ressourcen sind seit 2005 unverändert. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch

Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) war es möglich, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Umzug

Im Dezember 2013 war es soweit: nach 19 Jahren musste der Landesverband aus dem Sozialzentrum des Paritätischen in der Haußmannstraße ausziehen, da der Paritätische den Standort aufgab. Die Umzugspläne bestanden seit 2008.



Vergangenheit: Haußmannstraße 6



Übergang: Schwabstraße 55

Der Landesverband hatte sich entschieden, gemeinsam mit dem Körperbehindertenverein Stuttgart eine neue Bürogemeinschaft im sog. Baur-Areal zu gründen. Die Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten verzögerte sich abermals. Deshalb musste der Lan-

desverband im Dezember 2013 in eine Zwischenlösung umziehen. Für etwa ein Jahr hat der Landesverband daher seine Geschäftsstelle in den Stuttgarter Westen – verkehrsgünstig gelegen in der Schwabstraße 55 - verlegt. Mit dem Umzug haben sich auch Telefonnummer und Telefaxnummer geändert. Der Umzug in das Baur-Areal erfolgt zum 1. Dezember 2014.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2013 auf einen Blick:

39 (Vorjahr: 37) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.576 (Vorjahr: 3.558) Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie rund 3.900 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Zivildienstleistende, Praktikanten und FSJler). 13 Einzelpersonen (Vorjahr: 13) sowie ein Verein unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes.

Zum Ende des Berichtsjahres hat der Förderverein für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung – Feldner Mühle e.V. (Villingen-Schwenningen) seine Mitgliedschaft gekündigt.

Im Laufe des Berichtsjahres traten zwei Organisationen dem Landesverband bei: Reha Südwest Südbaden (Freiburg) und Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe (Wört).

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Dies ist trotz eines intensiven Werbens um Fördermittel und Spenden im Berichtsjahr 2013 nicht gelungen. Insbesondere konnten Spenden nicht in dem Umfang wie geplant und erhofft eingeworben werden.

Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung unverändert in Höhe von 46.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Landesförderung ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Förderung durch die Aktion Mensch

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 11.310,85 Euro (Vorjahr: 20.234,32 Euro) Projekte des Landesverbandes, insbesondere die Fachtagung „... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“.

Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung GmbH

Im Rahmen des Programms „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von älteren Menschen mit Behinderung“ fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt „Hinter dem Horizont geht's weiter – was kommt nach den Eltern?“ Im Berichtsjahr fand ein Wochenendseminar in Süßen sowie zahlreiche Thementreffen in Stuttgart statt. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V. verwirklicht. Im Berichtsjahr konnte der Baustein „Meine Geschichte, Deine Geschichte“ – ein Lesebuch mit Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen fertig gestellt werden. Die Baden-Württemberg Stiftung hat das Projekt im Berichtsjahr mit insgesamt 11.665,04 Euro (Vorjahr: 3.801,74 Euro) gefördert.

Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es mit § 20 c SGB V eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, 0,56 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen. Sie soll zudem wettbewerbsneutral erfolgen.

Im Berichtsjahr haben alle gesetzlichen Krankenkassen die Arbeit unseres Verbandes im Rahmen der Selbsthilfeförderung unterstützt. Damit ist die Selbsthilfeförderung eine wichtige Säule zur Finanzierung der umfangreichen Aufgaben des Landesverbandes.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben eine Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ gegründet. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, IKK Baden-Württemberg und Hessen, Knappschaft (Verwaltungsstelle München), LKK Baden-Württemberg und vdak-Landesverband Baden-Württemberg (Ersatzkassen). Aus Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung in Höhe von 20.000 Euro erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen können darüber hinaus einzelne Projektkassenindividuell fördern. Die DAK beteiligte sich an der Fachtagung „Hilf Dir selbst, bevor es kein anderer tut!“ mit 1.000,00 Euro. Der Landesverband der Betriebskrankenkassen unterstützte das Projekt „Krafttankstelle Elterntreffen – gemeinsam stark sein“ mit insgesamt 1.000 Euro. Dank dieser zweckgebundenen Projektförderung konnten die für Familien mit behinderten Kindern notwendigen Projekte realisiert werden.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Die Spendenbereitschaft der Deutschen ist ungebrochen. Bundesweit wurden 4,7 Milliarden Euro gespendet. Dies geht aus der Studie „Bilanz des Helfens“ hervor, die der Deutsche Spendenrat am 5. März 2014 vorstellte. Ausschlaggebend waren die Flut in Deutschland und der Taifun Haiyan auf den Philippinen. Der Landesverband selbst konnte von dieser Spendenbereitschaft nicht profitieren.

Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr stagnieren und lagen bei insgesamt 20.954,76 Euro (Vorjahr: 14.736,50 Euro). Darin enthalten sind zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.272,51 Euro für die Opfer der Brandkatastrophe der Caritas-Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Titisee-Neustadt, die im Haus Lebensheimat in Löffingen leben. Es sind fast ausschließlich Einzelpersonen, die den Landesverband unterstützen. Für diese kontinuierliche Unterstützung sind wir sehr dankbar. Diese freiwillige Unterstützung gibt Rückhalt und zeigt, dass viele Menschen die Arbeit des Landesverbandes wertschätzen.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde im Berichtsjahr 2013 nur vereinzelt genutzt.

Der Landesverband informiert mit seinem Infomagazin „rolli-aktiv“ zwei Mal im Jahr Mitglieder als auch den Freundeskreis über seine Arbeit. Die wesentlichen Finanzzahlen werden im Jahresrückblick veröffentlicht.

Der Landesverband ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen. Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat mit Bescheid vom 25. Februar 2013 – Steuernummer 99059/24404 – dem Landesverband erneut die Gemeinnützigkeit bestätigt.

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (Referententätigkeit der Geschäftsführerin) des Landesverbandes (erbracht durch die Geschäftsführerin) an Dritte zu erheben. Im Berichtsjahr wurden 922,50 Euro (Vorjahr: 1.428,40 Euro) eingenommen.

Die seit 1997 unveränderten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar 2014 erhöht. Bei Seminaren werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung werden Sonderkonditionen eingeräumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Gezielt werden sämtliche eigene Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Dazu zählen auch die Kooperation mit anderen Organisationen bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Einwerbung von Projektmitteln.

Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die Firma Solvenius Personal- & Zeitwirtschaft mit Sitz in Stuttgart. Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Joachim Haas, Hans-Peter Hipp, Achim Hoffer) geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH mit Sitz in Ludwigsburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

„Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“



Barrierefreie Strandpromenade

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 70er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen.

gen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Die Gemeinde ist Mitunterzeichnerin der „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“. Die touristischen Ziele sind barrierefrei.

Die Belegung der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	25	12
Februar	28	28	28
März	31	31	31
April	0	0	0
Mai	0	0	0
Juni	0	0	0
Juli	14	15	21
August	25	22	10
September	11	0	0
Oktober	27	4	0
November	0	3	0
Dezember	13		0
SUMME	180	128	102
(Vorjahr:)	(106)	(210)	(104)
Auslastung	49,30 %	35,1 %	27,9 %



Strandbungalow

Der Landesverband wirbt auf seiner Internetseite für die Ferienmöglichkeiten. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Hinter dem Horizont geht's weiter - was kommt nach den Eltern?



Das innovative Projekt wird gefördert von der Baden-Württemberg Stiftung im Programm „Förderung der Selbständigkeit von älteren Menschen mit Behinderung“. Die wissenschaftliche Begleitforschung übernimmt Prof. Dr. Helmut Mair (Westfälische Wilhelms-Universität Münster).

Im Berichtsjahr 2013 fanden – zusätzlich zu den regelmäßigen Gesprächskreisen – mehrere Seminare statt.

Seminar „Meine Geschichte - Deine Geschichte“

25. / 26. Januar 2013 in Süßen

Menschen mit Behinderungen haben viele zu sagen. Doch wie geht das? Willi Rudolf aus Öschingen hat seinen

Lebensweg in seinem Buch „Geht nicht, gib't nicht (erschienen im Verlag örtel + spörer) festgehalten. Er schilderte den Teilnehmern den Werdegang von der Idee bis zum fertigen Buch und stellte sich den Fragen der Teilnehmer. Tipps zum Schreiben der eigenen Geschichte gab am Tag darauf die freiberuflich tätige Journalistin Mara Sander. Die Lust am Schreiben wuchs – und am Ende des Tages stand eine Liste mit möglichen Themen und Berichten. Weitere „Schreibwerkstätten“ in Stuttgart folgten.



Gesucht. Geschichten aus dem Leben

In den Schreibwerkstätten entstand die Idee, ein Lesebuch mit Geschichten aus dem Leben von Menschen mit Behinderungen zu veröffentlichen. Mit einem Flyer wurden Menschen mit Behinderungen eingeladen, ihre Geschichten zu erzählen.

Seminar „Mehrgenerationenhaus“

4. Februar 2013 in Stuttgart

Wohnen im Alter – aber wie? Was bietet ein Mehrgenerationenhaus? Die Teilnehmer besuchten ein Mehrgenerationenhaus in Stuttgart.

Seminar „Demenz für Anfänger - Alzheimer und andere Demenzerkrankungen“

17. April 2013 in Stuttgart

Nur vergesslich oder mehr? Was ist Demenz? Was bedeutet Demenz für den Kranken? Wie können Angehörige dem Kranken beistehen? Die Geschäftsführerin der Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg, Sylvia Kern, erläuterte in ihrem Vortrag, was man über Demenz wissen muss. Ausführlich tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen aus den eigenen Familien aus und erfuhren, wie man an Demenz erkrankten Menschen helfen kann, den Alltag zu gestalten.

Seminar „Umgang mit Trauer“ & Tod“

27. November 2013 in Stuttgart

Auf Einladung des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart stellten Jutta Pagel-Steidl und Monika Schmuck als Vertreterinnen der Horizont-Projektgruppe bei einer Fortbildung für Referendare im Bereich Sonderpädagogik das Projekt vor. Die Referendare waren beeindruckt, das Thema „Umgang mit Tod & Trauer“ aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen kennenzulernen.

Seminar „Hinter dem Horizont geht's weiter ..- was kommt nach den Eltern?“

6. - 8. Dezember 2013 in Stuttgart

Für den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) gestaltete die Projektgruppe ein Seminar für Menschen mit Behinderungen,

die in den Clubs und Gruppen aktiv sind. So trafen sich in der Jugendherberge Stuttgart Menschen mit Behinderungen aus dem gesamten Bundesgebiet, um sich über Themen wie Demenz, Trauerbegleitung / Hospizarbeit, Wohnen im Alter auszutauschen. Dabei wurde deutlich, wie stark sich bereits junge Menschen mit schweren Behinderungen sich mit den Themen beschäftigen.

„überall dabei - das inklusive Filmfestival der AKTION MENSCH“

Film „Rachels Weg, aus dem Leben einer Sexarbeiterin“ am 17. Januar 2013 in Stuttgart (Treffpunkt Rotebühl)

Film „Mensch 2.0 - Die Evolution in unserer Hand“ am 6. Februar 2013 in Aalen (Kommunales Kino am Kocher)

Film „Rachels Weg, aus dem Leben einer Sexarbeiterin“ am 5. Mai 2013 in Sindelfingen (Schubartsaal / Stadtbibliothek)



„Überall dabei ist das fünfte bundesweite Filmfestival der AKTION MENSCH mit sechs spannenden Kinofilmen rund um das Thema „Inklusion“.

Die AKTION MENSCH plädiert mit ihrem Filmfestival für das gemeinsame Diskutieren über eine lebenswerte, gerechte, menschenwürdige und inklusive Gesellschaft. „Überall dabei“ ist umfassend barrierefrei organisiert. Die Kinosäle sind stufenlos zugänglich, die Filme sind mit Untertitel und Audiodeskription versehen. Im Anschluss an die Filme gibt es noch Expertengespräche sowie der Austausch mit dem Publikum. AKTION MENSCH organisiert das Filmfestival mit überregionalen und regionalen Partnern.

Unser Landesverband war in drei Städten Filmpartner und stellte sich anschließend der Diskussion. In Stuttgart hatte die Volkshochschule die Gesamtorganisation übernommen, in Aalen das Kommunale Kino am Kocher und in Sindelfingen das Forum Kultur Sindelfingen.

„Hilf Dir selbst, bevor es kein anderer tut!“ - Kompetente Selbsthilfe bewegt ... aber wie? 7./8. Juni 2013 in Bad Herrenalb

Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen, sich vernetzen. Als „Experten in eigener Sache“ reden wir mit und vertreten die Anliegen von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihren Familien.

Seit der Gründung des Verbandes geht es um Hilfe zur Selbsthilfe. Löst Internet, Google & Co. die Selbsthilfe im Verein ab? Welche Themen bewegen heute? Welche Aufgaben haben Vereine heute? Verändert sich etwas durch die UN-BRK? Und vor allem: wie können die Aktivitäten der Vereine sichtbar und bekannt(er) gemacht wer-

den? Ist es alles nur eine Frage der (richtigen) Kommunikation?

In einem Wochenendseminar wurden Bausteine für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Am Beispiel des Landesverbandes ging es um die Nutzung sozialer Netzwerke wie facebook für die Selbsthilfearbeit.

Gute Beispiele aus der Praxis stellten Mitgliedsvereine des Landesverbandes vor. „Darf ich bitten?“ – Rollstuhltanz ist Medizin für Leib und Seele“ weiß man beim Körperbehindertenverein Ostwürttemberg in Aalen. Seit ein paar Jahren gibt es dort eine inklusive Tanzgruppe bestehend aus Rollifahrern und Läufern. Trainiert wird in einer Tanzschule in Aalen. Die KBF in Mössingen organisiert „Infotheken“, das sind Infoabende für Eltern zu Themen rund um das Leben mit Behinderung. „In der Freizeit unterwegs“ heißen Angebote des Alex-Club Stuttgart und des OHMI-Clubs Reutlingen. „Urlaub mit und ohne Koffer“ – Sommerfreizeiten und Entlastung der Familien“ organisieren regelmäßig der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – mittlerer Oberrhein – und Reha Südwest.

Nicht fehlen durfte der Erfahrungsaustausch in kleinen Gruppen. Selbsthilfe ist so bunt und vielfältig wie das Leben. Selbsthilfe bewegt eine ganze Menge und es lohnt sich, kreative Ideen für den Alltag zu suchen und zu finden.

Die Tagung wurde finanziell unterstützt durch die DAK im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V..



„Fördermöglichkeiten der AKTION MENSCH“

4. Juli 2013 in Stuttgart

„Ohne Moos nix los!“ hieß es viele Jahre in der Jugendarbeit. Und wer Projekte in der Behinderten-Selbsthilfe umsetzen will, braucht dazu neben guten Ideen auch eine gesicherte Finanzierung. In Kooperation mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen lud der Landesverband zu einer Informationsveranstaltung ein, die Fördermöglichkeiten der AKTION MENSCH kennenzulernen.

„Inklusion und Lehrerbildung“

20. Juli 2013 in Reutlingen

Die im März dieses Jahres veröffentlichten Empfehlungen der Expertenkommission zur Lehrerbildung sehen für den Bereich Sonderpädagogik gravierende Veränderungen vor. Im Kern wird vorgeschlagen, das eigenständige Studium für das Lehramt Sonderpädagogik gänzlich abzuschaffen. Sonderpädagogik soll zukünftig im Rahmen der Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe nur noch als Ersatz für ein Unterrichtsfach studiert werden können. Gleichzeitig sollen alle Studierenden ein ‚Grundmodul Sonderpädagogik‘ absolvieren. Begründet werden diese Vorschläge mit den zu erwartenden Erfordernissen inklusiver Bildungsangebote.

Gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg – Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg – Institut für Sonderpädagogik, dem Berufsverband Deutscher Hörgeschädig-

tenpädagoginnen, der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, dem Förderkreis Reutlinger Lehrerbildung, Lernen Fordern Baden-Württemberg, den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung – Abteilung Sonderschulen, dem Verband für Blinden- und Sehbehindertpädagogik dem Verband Sonderpädagogik sowie unserem Landesverband wurde aus aktuellem Anlass eine Fachtagung organisiert, um zu den Vorschlägen der Expertenkommission Stellung zu beziehen.

Im Mittelpunkt standen Kurzvorträge die Besonderheiten der unterschiedlichen Fachrichtungen in der Sonderpädagogik, Im Einführungsvortrag stand die hohe Qualität der Sonderpädagogik und deren Bedeutung für die Umsetzung des Rechts auf Bildung von Kindern mit schweren Behinderungen im Mittelpunkt. Statements aus der Perspektive der unterschiedlichen Mitveranstalter zeigten die Bedeutung der Sonderpädagogik auf.

Die Teilnehmer beschlossen eine „Reutlinger Erklärung“ zur Zukunft der Lehrerbildung. Diese ist als pdf-Datei abrufbar unter [http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Reutlinger Erklaerung zum Lehramt Sonderpaedagogik 2013 Endfassung.pdf](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Reutlinger_Erklaerung_zum_Lehramt_Sonderpaedagogik_2013_Endfassung.pdf)

**„... so wollen WIR wohnen!
Wohnformen für Menschen mit
schweren Behinderungen“
18. September 2013 in Stuttgart**

Eine eigene Wohnung haben, das Leben selbst in die Hand nehmen. Davon träumen junge Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Doch wie

können Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf selbst bestimmt leben? Barrierefreie (und bezahlbare) Wohnungen sind – selbst in den Städten – noch Mangelware. Nicht selten fehlt ein barrierefreies Wohnumfeld. Manchmal geht es einfach „nur“ ums Überleben. Wer einen hohen Assistenzbedarf hat und zusätzlich auf eine umfassende Pflege angewiesen ist, hat weitere Hürden zu überwinden. Deshalb brauchen wir einen bunten Strauß unterschiedlicher Wohnformen!

Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben selbst gestalten. Sie wollen selbst entscheiden, wo und wie sie wohnen wollen. „Wohnen inklusive“ – lautet das Leitbild spätestens seit Inkrafttreten der UN-BRK. Inklusion als Leitidee – und wie sieht deren Umsetzung aus? Stehen das „Wunsch- und Wahlrecht“ im Widerspruch zum sog. „Mehrkostenvorbehalt“? Bedeutet die Umsetzung der Leitidee Inklusion der Abschied von stationären Wohnformen?

„Es ist gar nicht so leicht, die richtige Wohnform zu finden“, meint Rollstuhlfahrerin Monika Schmuck aus Stuttgart und erzählte ihre Erfahrungen bei der Suche. Selbstbestimmt oder doch eher fremd bestimmt? Offen schilderte Irene Betz aus Mannheim, wie sie als Mutter den Auszug ihres Sohnes Ralf organisiert hat. Die Eltern haben ihrem Sohn den Auszug schmackhaft gemacht, um ihn noch möglichst lange in seinem neuen Zuhause begleiten zu können. Inzwischen sind Mutter und Sohn zufrieden, wie sich alles entwickelt hat. „Wenn Du zuhause bleiben willst, zieh um!“ lautet die provozierende These von Margret Oelhoff aus Ettenheim. Eine Bürgerstiftung hat mitten in der Stadt ein inklusives Wohnmodell geschaffen. Bei der Tagung wurden zu-

dem unterschiedliche Wohnkonzepte aus Wien, Mannheim, Karlsruhe und Kempten. Rechtsanwalt Andreas Conrad und Sozialarbeiterin Sabine Kaufmann (beide aus Trier) zeigten an konkreten Lebensläufen, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ihren Wunsch, selbst über die eigene Wohnform zu bestimmen, umsetzen können. Der sog. „Mehrkostenvorbehalt“, den viele Sozialhilfeträger als Grund für die Ablehnung einer inklusiven Wohnform benennen, ist mit der UN-BRK nicht (mehr) vereinbar. Die Trierer Experten stellen klar: „es lohnt sich, seine Rechte durchzusetzen – im Einzelfall auch auf dem Rechtsweg“. Antonio Florio erzählte anhand seiner eigenen Lebensgeschichte, wie man mit Hilfe eines persönlichen Budgets seinen Unterstützungsbedarf finanzieren kann – und so der Weg frei wird, eine eigene Wohnung zu beziehen.

Barrierefreiheit ist ein weiterer Aspekt, der bei der Tagung näher beleuchtet wurde. Ulrike Jocham, Heilerziehungspflegerin und Architektin, stellte Barrierefreiheit und Prinzipien des Universal Design beim Wohnen in den Mittelpunkt ihres Vortrages.



Zu der gemeinsamen Fachtagung des Landesverbandes und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart waren Menschen mit Behinderung und

ihre Angehörigen sowie Mitarbeiter aus der Behindertenhilfe eingeladen. Aktion Mensch hat die Tagung unterstützt.

Die ausführliche Dokumentation der Fachtagung ist seit Sommer 2014 als Broschüre und als pdf-Datei zum download unter http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Dokumentation_Wohnen_Web.pdf

Schulkindergartenkonferenz „Alle inklusive - von Anfang an gemeinsam!“ - Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung im (inkluisiven) Schulkindergarten

24. Oktober 2013 in Stuttgart

Eltern behinderter Kinder wünschen sich von Anfang an die bestmögliche Förderung für ihr Kind. Und sie wünschen sich so viel Normalität wie möglich, d.h. die gemeinsame frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention geben die Richtung vor: Kinder mit Behinderungen gehören von Anfang an dazu. Sie sollen Gemeinschaft erleben und gleichzeitig eine differenzierte Förderung erhalten als Grundlage für ein selbst bestimmtes Leben in der Gesellschaft. Familie, Kindertagesstätten und Schulkindergärten sind verunsichert und stehen oft unter einem hohen Erwartungsdruck: Wie kann Vielfalt im Alltag mit Leben gefüllt werden?

Vorgelegt wurden gelebte Praxisbeispiele aus dem integrativen Kinder-

haus der KBF in Metzingen, sowie den inklusiven Kinderhäusern des KBZO in Biberach und Sigmaringen.

Tag der Menschen mit Behinderung im Landtag von Baden-Württemberg - Politik im Dialog



18. November
2013
in Stuttgart

Rund 200 Menschen mit Behinderungen nutzten den 6. Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag, um der Landespolitik konkrete Forderungen und Wünschen zu präsentieren. In der Einladung zur Veranstaltung hieß es klar und deutlich: „Politik im Dialog“. Gesprochen wurde viel – nur nicht mit der Politik, denn: nur sieben Abgeordnete (von 138) hörten zu und stellten sich den Fragen der Menschen mit Behinderungen: Dr. Timm Kern (FDP/DVP), Manfred Lucha (GRÜNE), Bärbli Mielich (GRÜNE, Vorsitzende des Sozialausschusses), Thomas Poreski (GRÜNE), Werner Raab (CDU), Landtagspräsident Guido Wolf (CDU), Sabine Wölfle (SPD). Mit dabei war zudem Gerd Weimer, Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Inhaltlich vorbereitet wurde der „Tag der Menschen mit Behinderung“ erneut von Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB), LAG Selbsthilfe BW, Landesverband Lebenshilfe BW,

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW, Sozialverband VdK BW sowie erstmals auch vom Landesblinden- und – sehbehindertenverband BW.

Am Vormittag ging es in vier Arbeitsgruppen um die landespolitischen Themen Barrierefreiheit, Bildung, Gleichstellung und Wohnen / Heimgesetz. Menschen mit Behinderungen hatten dazu Thesenpapiere mit den wichtigsten Forderungen und Wünschen erarbeitet. Am Nachmittag ging es um die Themen Arbeit und Beruf, Bildung, Mobilität sowie Freizeit / Kultur / Sport. Unser Landesverband hatte die Federführung für die Themen „Wohnen / Heimgesetz“ und „Freizeit / Kultur / Sport“:

Die ausführliche Dokumentation gibt es gedruckt, als DAISY-Horbuch sowie als pdf-Datei unter http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/informationmaterial/Dokumentation_TdMmB-2013_WEB.pdf

„Krafttankstelle Elterntreffen - gemeinsam stark sein“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

Elternselbsthilfe lebt vom Mitmachen. Unser Landesverband bietet Elternbeiräten an Schulen für Körperbehinderte ein Forum, sich zum Erfahrungsaustausch zu treffen. Es sind vor allem Mütter, die an den Treffen teilnehmen. Inzwischen entstand ein loses Netzwerk, in dem sich einzelne Mütter auch außerhalb der Treffen in Stuttgart austauschen. Im Mittelpunkt der Treffen stehen Alltagsthemen der Familien mit

schulpfichtigen Kindern mit Behinderungen.

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg (BKK) unterstützte die Elterntreffen im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe.

Heimsonderschulkonferenz

Ziel der Heimsonderschulkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den privaten Heimsonderschulen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft.

Im Mittelpunkt standen dabei die aktuellen Entwicklungen in der Sonderpädagogik im Lichte der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der kollegiale Austausch der Vertreter der privaten Heimsonderschulen und der Schulverwaltung haben sich bewährt.

Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: Etwa 15 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Wohnstättenkonferenzen teil.



III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Es richtet sich an Mitglieder, Freunde und Förderer, Einrichtungen für Menschen mit Körper und Mehrfachbehinderung sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



„30 Jahre alle unter einem Hut!“

In unserer Sommerausgabe Nr. 32 berichteten wir über Inklusion - "30 Jahre alle unter einem Hut" im Rahmen des Jubiläums des Regenbogenkindergartens Mannheim. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kleinkindern erneuerten wir unsere Forderung: mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder mit Behinderung bereitzustellen. Ausführlich erläuterten wir die Forderung, den eigenständigen Studiengang Lehramt Sonderpädagogik zu erhalten. Weitere Themen waren u.a. ein Hinweis auf das Hilfefon für Frauen, die von Gewalt bedroht sind. Ein Bericht über die Weiterleitung einer

zweckgebundenen Spende zur Trauerbegleitung im Haus Lebensheimat in Löffingen, die Auszeichnung unseres Projektes „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ und dessen Eintragung auf der „inkluisiven Deutschlandkarte sowie über die Tatsache, dass Heimbewohner keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 33 | Dezember 2013

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 26. November 2012 drohte die Welt für uns stehen zu bleiben. Bei der verheerenden Brandkatastrophe in Tübingen-Naustadt starben sieben Frauen und Männer mit Behinderung, die in unserem Haus Lebensheimat in Löffingen lebten. Wir hielten inne und gedenken der Opfer. Wir danken allen, die die Überlebenden in der schweren Zeit und danach begleitet und unterstützt haben!

Ein solch schreckliches Ereignis macht zugleich deutlich, wie sehr Menschen mit schweren Behinderungen im Alltag auf die Solidarität unserer Gesellschaft angewiesen sind. Sie brauchen Assistenz und Hilfe jeden Tag, 365 Tage im Jahr. Alle reden derzeit von Inklusion, die vielen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Doch kaum jemand redet davon, welche Rahmenbedingungen nötig sind, damit auch Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf teilhaben können. Mit weicherer Sorge beobachten derzeit viele Familien im Verband die Debatte. Vorrangig macht bereits das Unwort „Inklusionsverfecker“ die Runde. Umso mehr wollen wir uns helfen. Wir

Inklusion

Menschen mit Behinderungen fordern umfassende Barrierefreiheit – jetzt!

Stuttgart. Der Fortschritt ist eine Schnecke. Doch die Geduld der Menschen mit Behinderungen wird im Alltag vielfach auf eine harte Probe gestellt. Anträge stellen, Warten auf eine Entscheidung, Widerspruch einlegen, Warten auf die nächste Entscheidung, Klage einreichen.

Warten auf die Reparatur des Rollstuhls und die defekten Aufzüge, Warten auf den barrierefreien Umbau der Schule, Warten auf eine barrierefreie und bezahlbare Wohnung, Warten auf Busse und Bahnen, die ohne fremde Hilfe genutzt werden können, Warten auf Unterfahrbühnen, Gebärdensprache und Audiodeskription im Fernsehen, Gerd Weiner, Beauftragter der Landesregierung für die Bildung von Menschen mit Behinderungen. „Zeit ist ein kostbares Gut. Menschen mit Behinderungen wollen jetzt teilhaben.“



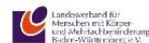
sidant Guido Wolf bei der Begrüßung. Am Vormittag wurde über Barrierefreiheit, Bildung, Gleichstellung und Wohnen/Landeshilfengesetz diskutiert. Am Nachmittag ging es um Arbeit und Beruf, Bildung.

„Menschen mit Behinderungen fordern umfassende Barrierefreiheit – jetzt!“

In unserer Winterausgabe Nr. 33 berichteten wir über den „Tag der Menschen mit Behinderungen im Parlament“ sowie über die Fachtagung „Wohnen heißt zuhause sein!“, die Zielvereinbarung mit dem Sparkassenverband über barrierefreie Bankdienstleistungen, die Lehrerausbildung und dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Wir informierten über den Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat, die geplante Reform des Heimrechts, den Umzug der Landesverbandsgeschäftsstelle und die Ausschreibung des Kunstpreises „Kunst als Brücke“.

Standortbestimmung „Alle inklusive - von Anfang an gemeinsam!“

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in inklusiven August 2013



Alle inklusive – von Anfang an gemeinsam!

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in inklusiven Kinderkrippen



Eine Standortbestimmung

Erwartungen von Eltern / Eckpunkte und Forderungen
Stand: August 2013

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte hat sich das Bild von Familie grundlegend geändert. Mütter und Väter wollen Familie und Beruf vereinbaren. Ein längerer Ausstieg aus dem Berufsleben ist für Viele undenkbar geworden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Sorge, im Alter nicht ausreichend abgesichert zu sein, ist für die Familien ein Argument für eine möglichst lückenlose Erwerbsbiografie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt voraus, dass es außerhalb der Familie flächendeckend qualifizierte Angebote zur Betreuung und Förderung von Kindern gibt.

Die Politik hat auf diese Herausforderung reagiert und zum 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kleinkinder (unter drei Jahre) geschaffen. Doch es gibt nur sehr wenige geeignete Angebote für Kleinkinder mit Behinderung. Deshalb hat der Landesverband eine Standortbestimmung veröffentlicht und Erwartungen der Eltern, Eckpunkte und Forderungen formuliert. Ergänzt wird die Standortbestimmungen durch eine Liste der vorhandenen inklusiven Kleinkindgruppen innerhalb des Landesverbandes.

Die Standortbestimmung ist online abrufbar unter <http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-position-kinderkrippe2013.pdf>

Checkliste „Schülerbeförderung behinderter Kinder - Forderungen von Eltern“ März 2013



Schülerinnen und Schüler, die nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen, sind auf eine Beförderung angewiesen. Viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung können die Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen. Gründe hierfür können die fehlende Barrierefreiheit und / oder die Notwendigkeit von Begleitpersonen sein. Deshalb nutzen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung, die eine Schule für Körperbehinderte besuchen, Sonderfahrdienste für den Schulweg.

In vielen Gesprächsrunden hat der Landesverband gemeinsam mit Elternbeiräten der Schulen für Körperbehinderte eine Checkliste mit den Erwartungen der Eltern an eine sichere Schülerbeförderung ihrer Kinder mit Behinderungen erarbeitet. Es geht dabei um Anforderungen an die Fahrzeuge und an das Personal, aber auch um die Aufgaben von Schule und Eltern. Die Checkliste hat ihre erste Feuertaufe bereits erfolgreich bestanden. Elternbeiräte nutzten diese in Gesprächen mit Landkreisen, um Verbesserungen bei der Schülerbeförderung zu erreichen.

Die Checkliste ist online abrufbar unter <http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-eltern-final-busfahren2013.pdf>

Buch „Leib und Leben: Perspektiven für eine neue Kultur der Körperlichkeit“

Hrsg: Martin Hähnel / Marcus Knaup
Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Darmstadt (WBG), ISBN 978-3-534-25933-5

November 2013



In vielen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten scheint die Leiblichkeit des Menschen zunehmend aus dem Blick zu geraten. Doch Leib und Leben gehören untrennbar zusammen. Der vorliegende Band greift die Leibthematik aus interdisziplinärer Perspektive auf und gibt einen vielschichtigen Überblick über Kontexte der Körperlichkeit. Mit Beiträgen von u.a. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz und Joseph Ratzinger (Benedikt XVI.)

In dem 260 Seiten starken Buch hat die Geschäftsführerin des Landesverbandes Jutta Pagel-Steidl im Kapitel „Krankheit und Behinderung: der Leib im Ausnahmezustand“ den Aufsatz „Wie schön, dass Du geboren bist“ – Überlegungen einer körperbehinderten Frau“ geschrieben.

Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter bezw. abbestellt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Ausgaben an rund 850 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbänden. Die Beliebtheit des lvkm-newsletter steigt kontinuierlich – in und außerhalb Baden-Württembergs.

Die Themen, über die wir berichteten, sind so bunt wie das Leben mit Behinderung. Wir informieren über Vorhaben der Politik, Urteile, Hilfsmittel, Veranstaltungen. Die bunte Mischung der Themen sorgt dafür, dass alle Leser im Laufe des Jahres interessante Informationen erhalten, die sie für ihren Alltag verwenden können. Manche Mitgliedsorganisationen geben die Hinweise in ihren internen Publikationen oder auf deren Internetseite weiter.

LVKM zum Anklicken

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Laut ARD-ZDF-Online-Studie 2014 sind 79,1 % der Bevölkerung online. Insofern ist ein aktueller und informativer Internetauftritt für einen Verband zwingend. Unser Landesverband nutzt diesen Trend und baut kontinuierlich sein Informationsangebot im Internet aus. Die Zugriffszahlen stiegen stetig.

Unsere Statistik 2013:

Durchschnittlich wurden monatlich 25.083 Seitenabrufe (Vorjahr: 21.424) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 301.005 Seitenabrufe (Vorjahr: 257.090). Dies entspricht einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 825 (Vorjahr: 704). Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 88.666 Session (Vorjahr: 82.301) gezählt. Im Monat 7.388 (Vorjahr: 6.858) und am Tag 243 (Vorjahr: 225).

www.kochen-kann-ich-auch.de



Die Internetseite informiert über das – inzwischen abgeschlossene – Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“. Die Rezepte stehen zum download zur Verfügung.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de



Seit 2011 ist die Seite mit www.rollstuhlwandern-in-bw.de

vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-online.

Facebook

Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern sowie www.facebook.com/lvkmwb für den Landesverband allgemein.



Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Zugriffszahlen auf facebook stiegen ebenfalls kontinuierlich an. Soziale Netzwerke sind längst in der Gesellschaft angekommen und werden im Alltag ganz selbstverständlich genutzt. Der Landesverband nutzt Facebook, um über aktuelle Projekte zu informieren und mit den Nutzern ins Gespräch zu kommen.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:

Umsetzungsplan des Landes - Beteiligungsprozess

Nachdem im April 2012 der Landesbehindertenbeirat seine Vorschläge für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für das weitere Beteiligungsverfahren beschlossen hat, lud der Landesbehindertenbeauftragte zu insgesamt vier Regionalkonferenzen (je Regierungsbezirk eine Regionalkonferenz) ein. Der Auftakt machte die Regionalkonferenz in Tübingen (noch im Jahr 2012). Ihr folgten im Berichtsjahr 2013 die Regionalkonferenzen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg.

In ganztägigen Veranstaltungen wurden die Vorschläge zu den acht Hand-

lungsfeldern Bildung und Erziehung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur / Freizeit / Sport sowie Persönlichkeitsrechte in moderierten Arbeitsgruppen intensiv beraten. Unser Landesverband, seine Mitgliedsorganisationen sowie viele Mitgliedsfamilien haben sich aktiv in die Diskussionen vor Ort eingebracht.

Die Ergebnisse der einzelnen Regionalkonferenzen wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und im Januar 2014 dem Landesbehindertenbeirat vorgestellt. Auf der Basis des sehr breit angelegten Beteiligungsprozesses will die Landesregierung nun bis Mitte 2015 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg entwickeln.

Artikel 6, 11, 16 VN-BRK: Zugänglichkeit

Schutz vor (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung erleben im Erwachsenenalter zwei- bis dreimal häufiger sexuelle Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Dies zeigt das Ergebnis einer Forschungsstudie der Universität Bielefeld im Auftrag der Bundesregierung.

Not kennt keine Einschränkung. Mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums gibt es rund um die Uhr ein barrierefreies Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, sowohl in Leichter Sprache als auch in Gebärdensprache



Der Landesverband hat die Telefonnummer des Hilfetelefons auf der Internetseite verlinkt, um auch auf diese Weise Betroffenen einen kurzen Weg zur Hilfe geben zu können.

Der Landesverband beteiligt sich zudem an Gesprächsrunden und Veranstaltungen, die das Ziel haben, Kinder, Jugendliche und Frauen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. So hat sich der Landesverband bei einer Fachveranstaltung am 23. April 2013 in Stuttgart beteiligt.

Artikel 9 VN-BRK: Zugänglichkeit

Jede Barriere ist eine zu viel!



Die durchgängige Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe mobilitätseingeschränkter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Deshalb engagiert sich unser Landesverband seit vielen Jahren für ein „Leben ohne Barrieren“.

Die Stadt Löffingen wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012“ als Preisträgergemeinde ausgewählt. Die Verleihung des Preises erfolgte im Mai 2013 im Beisein des Landesbehindertenbeauftragten vor Ort in Löffingen.

Die Gemeinde konnte an der offiziellen Preisverleihung am 4. Dezember 2012 in Stuttgart nicht teilnehmen, da dies wenige Tage nach der verheerenden Brandkatastrophe in der Caritas-

Werkstatt für behinderte Menschen in Titisee-Neustadt war.

Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg



Deutschland wird inklusiv – wir sind dabei! Die Mitglieder des Inklusionsbeirats der Koordinierungsstelle nach Artikel 33 der UN-BRK haben am 18. April 2013 unser Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ als gutes Beispiel anerkannt und auf der inklusiven Landkarte eingetragen. Der Inklusionsbeirat würdigt damit den Beitrag des Landesverbandes. Dieser trägt gemäß Artikel 8 der UN-BRK zur öffentlichen Bewusstseinsbildung für den Inklusionsgedanken bei.

Zielvereinbarung über barrierefreie Bankdienstleistungen mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg

Gemeinsam mit 14 Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen – darunter auch unser Landesverband – haben am 1. Oktober 2013 mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg eine „Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen“ unterzeichnet.

Ziel des Vertrages ist es, dass Menschen mit Behinderungen alle Dienstleistungen der Sparkassen barrierefrei und ohne Einschränkungen in Anspruch nehmen können.


Zielvereinbarung
zu **barrierefreien** Dienstleistungen
zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und den
Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen
in Baden-Württemberg



In rund eineinhalb Jahren wurde der Vertrag unter der Federführung des Badischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes gemeinsam ausgehandelt. Nun sind alle 53 Sparkassen im Land aufgerufen, im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Zielvereinbarung beizutreten. Der Vertrag enthält 19 ganz konkrete Bausteine, wie jede Sparkasse bis Ende 2017 noch mehr für Menschen mit Behinderungen tun kann. Das beginnt bei der Willkommenskultur, der besseren Information im Internet über Angebote für Menschen mit Einschränkungen, den Aufbau barrierefreier Geldautomaten bis hin zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Angebot barrierefreier Arbeitsplätze.

Bei der Feierstunde zur Unterzeichnung waren sowohl Sparkassenpräsident Peter Schneider MdL als auch Sozialministerin Katrin Altpeter MdL dabei. Beide bezeichneten die Zielvereinbarung in vielerlei Hinsicht innovativ und beispielhaft.

Änderung der Landesbauordnung (LBO) sowie Einführung der Planungsgrundlage DIN 18040

Die Landesregierung legte im Sommer 2013 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) vor mit dem Ziel, das Bauen stärker als bislang an ökologische und soziale Ziele auszurichten. Demnach sollen künftig in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein.

Unser Landesverband hat die Chance ergriffen, im Anhörungsverfahren ausführlich zu der geplanten Änderung Stellung zu nehmen. Allerdings greifen die Vorschläge des Gesetzentwurfes zu kurz. So wird im Gesetzentwurf beispielsweise nur die barrierefreie Zugänglichkeit der Wohnungen gefordert, nicht aber deren barrierefreie Nutzbarkeit. Erneut hat der Landesverband gefordert, Verstöße gegen das barrierefreie Bauen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Das Gesetz soll im Laufe des Jahres 2014 vom Landtag beschlossen werden.

Parallel dazu fand eine Anhörung zur Übernahme der Planungsgrundlage DIN 18040 in die Liste der Technischen Baubestimmungen statt. Der Landesverband hat hierzu in Gesprächen und schriftlich Position bezogen. Die Stellungnahmen zur LBO und zur DIN 18040 sind im Internet abrufbar.

Beteiligungen an Planungen

Seit 1. Januar 2011 hat das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) das Bundesgesetz abgelöst. § 3 Ziffer 1 d LGVFG schreibt sowohl die Berücksichtigung der Belange von

Menschen mit Behinderungen und mit Mobilitätseinschränkungen verbindlich vor als auch die Pflicht zur Anhörung.

Im Berichtsjahr 2013 war der Landesverband u.a. an folgenden Projekten beteiligt:

- Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 – 18 e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau von Bahnsteigen, den Umbau eines Bahnübergangs sowie die Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Bereich des Bahnhofs Bad Wimpfen (Landkreis Heilbronn)
- Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 – 18 e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Ausbau der Strohäubahn im Bereich des Bahnhofes Hemmingen, Ludwigsburg), Heimerdingen und Korntal-Münchingen (alle im Landkreis Ludwigsburg).
- Modernisierung des Bahnhofes Beimerstetten (Alb-Donau-Kreis)
- Erweiterung der P+R-Anlage in Böbingen an der Rems (Ostalbkreis)
- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Niederstetten (Main-Tauber-Kreis)
- Modernisierung des Haltepunktes Wannweil (Landkreis Reutlingen)

Barrierefreie Planung gewinnt – vor allem durch den demografischen Wandel – zunehmend an Bedeutung. Bauherren und Planungsbüros fragen immer öfter bei unserem Landesverband nach, um möglichst alltagstaugliche EILösungen zu finden. Seit vielen Jahren ist unser Landesverband an den Planungen des Deutschen Jugendherbergwerkes Landesverband Baden-Württemberg beteiligt. Im Berichtsjahr wurde der Landesverband außerdem an der Planung und Umgestaltung des Landtags von Baden-Württemberg sowie des Neubaus eines Bürger- und Medienzentrums ein-

bezogen. Einige Vorschläge und Anregungen des Landesverbandes zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurden aufgegriffen (z.B. Einbau einer Rollstuhltoilette im Hauptgeschoss in der Nähe des Plenarsaals), andere Vorschläge (z.B. komplette barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Regierungsbank) wurden nicht übernommen. Die Beteiligung an der Planung wird im Jahr 2014 weitergeführt. Die frühzeitige Beteiligung als „Experten in eigener Sache“ hat sich sehr bewährt.

Artikel 20 VN-BRK

Mobilität

Für Menschen, Mobilität und Lebensqualität:

Verkehrspolitik im Dialog

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur entwickelt Konzepte für eine nachhaltige Mobilität, die für alle Menschen nutzbar sein sollen. Im Rahmen der Dialogreihe „zusammenkommen.ankommen“ hatte Minister Winfried Hermann am 21. Juni 2013 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingeladen.

In der etwa dreistündigen Veranstaltung konnten Menschen mit Behinderungen ihre Erfahrungen und Wünsche im Blick auf ihre Mobilität formulieren. Die Liste der Wünsche war lang: barrierefrei zugängliche Busse und Bahnen flächendeckend im Land, Toiletten an Bahnhöfen und Haltestellen, Servicepersonal und Assistenzkräfte, gute Beschilderung und Leitsysteme. In der Diskussion wurde deutlich, dass es manchmal nur scheinbare Kleinigkeiten sind, die die Mobilität erschweren oder sogar verhindern. Der Minister

hörte zu und versprach, dass die Ergebnisse des Dialogs im Rahmen des Möglichen in die Verkehrskonzepte Eingang finden. Insbesondere soll auch der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg einbezogen werden.

Fahrgastbeirat

Baden-Württemberg

Der Fahrgastbeirat ist die Stimme der Bahnfahrer für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als Vertreter körperbehinderten Menschen wurde Willi Rudolf aus Mössingen berufen sowie als dessen Verhinderungstellvertreterin die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, Jutta Pagel-Steidl.

Artikel 19, 22, 23 VN-BRK

Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen

Persönliche Zukunftsgestaltung mit Unterstützernetzen - Qualifizierungskurse

„Zeit für und Lust auf Veränderungen“ – Die persönliche Zukunftsgestaltung (in Anlehnung an persönliche Zukunftsplanungen / persönliche Zukunftsfeste) ist eine international erprobte Denk- und Handlungsform, die Wünschen von Menschen mit Unterstützungsbedarf Raum gibt und sich mit ihren Fähigkeiten verbindet. Eine persönliche Zukunftsgestaltung nimmt die Herausforderung an, inklusive Lebenswelten herzustellen und Bürgerinnen und Bürger mit einzubinden, um Menschen mit und ohne Behinderung Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

In einer Arbeitsgemeinschaft aus den Landesverbänden für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Baden-Württemberg, Reha Südwest Karlsruhe in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wurde eine Fortbildungsmaßnahme „Qualifizierung zur Moderation / Grundbausteine zur Moderation“ entwickelt. Das Ziel der 10-tägigen Fortbildungsmaßnahme ist es, engagierten Personen fachliche Hilfe zu geben, inklusive Netzwerke für Menschen mit Unterstützungsbedarf entwickeln und moderieren zu können.

Reha Südwest Karlsruhe hat die Organisation der Fortbildungsmaßnahme übernommen. AKTION MENSCH unterstützt das Projekt „Persönliche Zukunftsgestaltung mit Unterstützernetzen“. Die Qualifizierungsmaßnahme erstreckt über einen Zeitraum von 16 Monaten.

Umsetzung des „Impulspapieres Inklusion - Gestaltung inklusiver Wohn- und Beschäftigungsprojekte“

Nachdem im Dezember 2012 das „Impulspapier Inklusion – Gestaltung inklusiver Wohn- und Beschäftigungsprojekte“ an die Landesregierung überreicht wurde (vgl. Jahresrückblick 2012), stand im Berichtsjahr nun die Umsetzung des „Impulspapieres Inklusion“ im Vordergrund.

Dazu hatte das Sozialministerium Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Experten und politische Entscheidungsträger zu einer Fachtagung am 15. Juli 2013 nach Stuttgart eingeladen. Ziel sei es, Men-

schen mit Behinderung die freie Entscheidung darüber zu ermöglichen, wie und wo sie leben wollen. Für die weiteren anstehenden Schritte kündigte Sozialministerin Altpeter MdL an, den eingeschlagenen Weg eines breiten Dialog- und Beteiligungsprozesses auch in Zukunft beizubehalten und rief alle Beteiligten zu einem gemeinsamen und abgestimmten Vorgehen auf. Als Vertreterin der Menschen mit Behinderungen und deren Verbände war Landesverbandsgeschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl eingeladen, ein Statement bei der Veranstaltung abzugeben.

Bereits Mitte 2013 hat das Sozialministerium eine Verwaltungsvorschrift zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen erlassen, die weitgehend auf den Ergebnissen der AG „Förderimpulse“ im Rahmen des sog. „Gültstein-Prozesses“ / Impulspapier „Inklusion“ basieren. Menschen dürfen nicht mehr gezwungen sein, institutionelle Angebote wählen zu müssen. Sie sollen frei ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse wählen können – wie alle anderen auch.

Der Landesverband begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich. Allerdings sind einzelne Kriterien (z.B. dass „grundsätzlich“ im Umkreis von 500 Metern keine andere Einrichtung der Behindertenhilfe bestehen soll, wenn ein Träger eine Investitionsförderung beantragt) aus der Sicht des Landesverbandes nicht umsetzbar. Gerade bei der Suche nach geeignetem Wohnraum steht die Frage im Vordergrund, ob überhaupt eine geeignete Fläche zur Verfügung steht. Künftig sollen auch verstärkt Mittel für „innovative und inklusive Wohn- und Arbeitsprojekte“ bereit gestellt werden. Bis Ende 2014 soll eine erste Evaluation dieser Verwaltungsvorschrift vorgenommen werden.

Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)

Im Sommer 2013 präsentierte die Landesregierung den lange angekündigten Gesetzwurf für ein neues und modernes Heimrecht. Der Landesverband hat dazu ausführlich Stellung genommen. Da der Gesetzentwurf sich mehr auf die Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen konzentriert, hat der Landesverband vor allem die vielen ungenauen Begriffsdefinitionen kritisiert. Die Abgrenzung von ambulant betreutem Wohnen, das vom Geltungsbereich des Gesetzes umfasst bzw. nicht umfasst ist, ist zu ungenau. Die ausführliche Stellungnahme ist als pdf-Datei auf der Internetseite des Landesverbandes abrufbar.

Aus Sicht der Verbände hat der Gesetzentwurf der Landesregierung mehr Fragen als Antworten aufgeworfen. Der ursprüngliche Zeitplan der Landesregierung konnte dadurch nicht eingehalten werden. So musste die für den Herbst 2013 geplante Anhörung im Sozialausschuss des Landtags auf das Frühjahr 2014 verschoben werden. Der Landesverband war eingeladen, ein Statement abzugeben.

Das Gesetz ist inzwischen – mit geringfügigen Änderungen – in Kraft.

Beratung für ambulant betreutes Wohnen

Ziel der Landesregierung ist es, mehr ambulante Wohnformen zu fördern. Dazu soll eine Beratungsstelle für ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden. Eine vergleichbare Institution gibt es im Stadtstaat Hamburg. Im Berichtsjahr hat das Sozialministerium zu zwei Treffen eingeladen, um das Kon-

zept vorzustellen. Der Landesverband war bei diesen Treffen anwesend. Die Herausforderung wird sein, eine solche Anlaufstelle auf ein Flächenland in der Größe Baden-Württembergs zu übertragen.

Artikel 24 VN-BRK Bildung

Bildung für alle - von Anfang an!

Schulbegleiter - Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums als Beitrag zur Inklusion

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universität Ulm hat den Zuschlag für das Projekt „Schulbegleiter“ erhalten, das von der Baden-Württemberg Stiftung Ziel des Projektes ist es, ein Curriculum für Schulbegleiter zu formulieren. Für die Laufzeit des Projektes wurde ein Praxisbeirat berufen, in dem der Landesverband durch seine Geschäftsführerin vertreten ist.

Expertenkommission „Zukunft der Lehrerausbildung“

Die Umsetzung inklusiver Pädagogik ist nicht allein Sache der Sonderpädagogen. Der Landesverband begrüßte daher die Entscheidung der Expertenkommission, alle Lehramtsstudiengänge um eine Grundbildung zu Fragen der Inklusion zu erweitern. Allerdings lehnt der Landesverband den Vorschlag der Expertenkommission ab, den eigenständigen Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ abzuschaffen. Diese Position hat auch der Landesbehindertenbeirat übernommen.

Die Vorschläge der Expertenkommission haben viele Elternbeiräte der Schulen für Körperbehinderte zutiefst beunruhigt. Sie äußerten ihre Sorge, dass Kinder mit komplexen Behinderungen zu sog. „Inklusionsverlierern“ abgestempelt werden und ihnen womöglich das Etikett „nicht beschulbar“ anhaftet. Die Eltern haben daher eine Unterschriftenaktion gestartet.

Der Landesverband hat gemeinsam mit anderen Verbänden sowie den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg einen Fachtag organisiert, um Antworten zu finden auf die Frage, wie Kinder mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können. Bei der Fachtagung wurde die „Reutlinger Erklärung zum Studiengang Lehramt Sonderpädagogik“

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Baden-Württemberg

Die erstmals im März 2011 vom Kultusministerium eingesetzte Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung“ hat sich im Berichtsjahr 2013 nicht getroffen. Im Dezember 2012 wurde nur ein Zwischenergebnis präsentiert.

Aus Sicht des Landesverbandes ist der Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern mit Behinderung („U 3“) nur unzureichend umgesetzt. Der Landesverband fordert einen höheren Landeszuschuss, damit bei der Aufnahme eines behinderten Kindes in einer Kinderkrippe die Gruppengröße reduziert bzw. mehr Personal eingesetzt werden kann.

Artikel 26 VN-BRK

Gesundheit

Patientenbeteiligung nach

§ 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Vorstandsmitglied Armin Bönisch nimmt als sachkundige Person für unseren Landesverband die Aufgaben der Patientenvertretung im Bereich der

Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg wahr.

Menschen mit schweren Behinderungen im Krankenhaus / fachärztliche Versorgung

Regelmäßig berichten Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über die unzureichende Versorgung in Kliniken. Vielfach sind die Kliniken nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen vorbereitet. Insbesondere wird die unzureichende Kommunikation, zu wenig Zeit für Essen geben u. ä. bemängelt. Kliniken erwarten immer häufiger, dass Angehörige oder Mitarbeiter aus Wohneinrichtungen die Menschen mit Behinderungen in der Klinik begleiten und die Versorgung übernehmen. Die Finanzierung ist unklar.

Immer wieder berichten Menschen mit schweren Behinderungen und / oder deren Angehörige, wie schwierig es ist, eine gute fachärztliche Versorgung zu erhalten. Nur wenige Facharztpraxen sind barrierefrei und auf Patienten mit schweren Behinderungen vorbereitet.

Aus Sicht des Landesverbandes besteht sowohl in der Frage der Krankenhausversorgung als auch in der Frage der fachärztlichen Versorgung erheblicher Handlungsbedarf.

Krankentransport von mobilitätseingeschränkten Menschen

Ein Thema, das sich vielfach erst auf den zweiten Blick als brisant erweist – aber einen durchaus ernsten Hintergrund hat. Steht ein Krankentransport eines Rollstuhlfahrers an, so kann nur der Mensch, nicht aber der Rollstuhl,

im Rettungswagen transportiert werden. Die Folgen: dem mobilitätseingeschränkte Menschen fehlt der Rollstuhl, um z. B. in der Klinik mobil zu sein. Die Angehörigen oder die Mitarbeiter der Wohneinrichtung müssen – auf eigene Kosten – den Rollstuhl extra fahren. Gespräche mit Sozialarbeitern von Reha-Einrichtungen bestätigten die Brisanz des Themas. Das Dilemma ist jedoch, dass in den Rettungswagen schlicht der Platz fehlt, um einen Rollstuhl – insbesondere einen schweren E-Rollstuhl – mitzunehmen. Der Landesverband wird sich dieser Fragestellung weiter annehmen und gemeinsam mit den Rettungsdiensten und den Krankenkassen nach Lösungen suchen. Einfach wird es nicht.

Artikel 29, 30 VN-BRK

Recht auf Teilhabe politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Landesengagementstrategie: Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Behinderungen

In der Landesnetzwerkkonferenz treffen sich mehrmals im Jahr Vertreter der verschiedenen Landesministerien, in denen die Themen „bürgerschaftliches / freiwilliges Engagement“ gebündelt sind. Das Sozialministerium übernimmt die Koordination.

Bereits im Herbst 2012 wurde beschlossen, im Jahr 2013 im und aus der Landesnetzwerkkonferenz heraus eine Landesengagementstrategie zu entwickeln. Dazu sollten vier Arbeitsgruppen (Forschungs- und Entwick-

lungsteams) gebildet werden. Aufgabe dieser Teams soll es sein, ihr Schwerpunktthema in die Landesstrategien zur Nachhaltigkeit, zum demografischen Wandel, zur Integrationspolitik und zur Umsetzung der UN-BRK einzuordnen.

Unser Landesverband wurde eingeladen, sein Fachwissen in dem Arbeitskreis „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ einzubringen. Unter der Moderation von Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß wurde an sieben ganztägigen Treffen Handlungsempfehlungen formuliert, damit Menschen mit Behinderungen sich selbst bürgerschaftlich engagieren können. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich einig, dass die Rahmenbedingungen derzeit noch nicht passen. So sind beispielsweise Fragen zur Finanzierung von Assistenz und Sonderfahrdiensten als Voraussetzung für ein Engagement bislang unbeantwortet. Der Landesverband hofft, dass die von der Arbeitsgruppe formulierten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse des umfangreichen Beteiligungsprozesses werden zusammengefasst und bilden eine Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung, eine Landesengagementstrategie Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Im Anschluss daran soll auch ein Förderprogramm des Landes verabschiedet werden.



„Kunst als Brücke“

2. landesweiter Kunstpreis für Menschen mit Behinderungen



Der landesweite Kunstpreis „Kunst als Brücke“ soll Menschen mit Behinderungen ermutigen, mit ihrem kreativen Schaffen an die Öffentlichkeit zu treten. Dies ermöglicht Kontakte vielfältiger Art und zeigt, dass Menschen mit Behinderungen zu uns gehören.

Bereits zum zweiten Mal lobt das Böblingener „Kulturnetzwerk blaues Haus“ in Kooperation mit Caritas, Diakonie sowie den Landesverbänden der Lebenshilfe und der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung einen landesweiten Kunstpreis für Menschen mit Behinderungen aus. Der Wettbewerb wird vom Sozialministerium gefördert. Bewerbungen konnten bis zum April 2014 eingereicht werden.

Medienpolitik: Staatsvertrag für den Südwestrundfunk (SWR)

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hatten bereits im Herbst 2012 beschlossen, den SWR-Staatsvertrag zu novellieren. Im Mittelpunkt dieser Reform stand die Präzisierung des Programmauftrags, die Stärkung der

regionalen Identität, die Sicherung der Staatsferne, den Ausbau der Mitwirkungsrechte der Gremien und der Beschäftigten sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der Landesverband sowie weitere Selbsthilfeverbände behinderter Menschen forderten im Anhörungsverfahren, die Barrierefreiheit in den Programmgrundsätzen stärker zu verankern sowie die Vertretung behinderter Menschen im Rundfunkrat aufzustocken. Über 1, 2 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung leben in den beiden Bundesländern und haben nur einen Sitz (von 74) im Rundfunkrat.

In den Programmgrundsätzen des novellierten SWR-Staatsvertrages wurde lediglich folgender Passus aufgenommen: „Der SWR hat in seinen Angeboten (...) die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verringern“ (§ 6 Absatz 2 SWR-Staatsvertrag). Abgelehnt wurde auch die Forderung, einen zweiten Sitz für Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat zu schaffen. Damit bleibt der Staatsvertrag weit hinter den Forderungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände zurück.

Rundfunkbeitrag

Der Landesverband hat sich erfolgreich – gemeinsam mit anderen Verbänden – dafür eingesetzt, dass auch Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, vom Rundfunkbeitrag befreit sind. Im Staatsvertrag selbst ist nur die Rede von Pflegeheimen.

Auf Anregung des Landesverbandes gibt es die Informationen zum Rundfunkbeitrag auch in Leichter Sprache.

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesvorstand (unser Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg ist seit Herbst 2002 Mitglied des Bundesvorstandes).
- Bundesausschuss („Länderkammer“)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Beirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg

Die Satzung sieht vor, dass die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen der LAG Pflegestützpunkte beitreten können. Unser Landesverband ist seit 2010 Mitglied in der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg. Die Mitgliedschaft beinhaltet ein Anhörungsrecht, aber kein Stimmrecht. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Unser Landesverband wird in der Mitgliederversammlung durch die Geschäftsführerin vertreten.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. In der Hauptsache geht es im Widerspruchsausschuss um Kündigungsverfahren, bei denen schwer behinderte Arbeitnehmer betroffen sind.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2013 bis 2016 ist unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe erneut Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflege-

ausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landesseniorenrat) statt.

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg: Patientenvertretung im Zulassungsausschuss Ärzte

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg – Zulassungsausschuss Ärzte wahr.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG Selbsthilfe.

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes ist Mitglied im Landesbehindertenbeirat.

Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Unter der Leitung von Verkehrsminister Herrmann wurde der Fahrgastbeirat eingesetzt. Willi Rudolf vertritt dort die Interessen körperbehinderter Menschen sowie Jutta Pagel-Steidl als Verhinderungsstellvertreterin.

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Für die Amtsperiode 2013 bis 2018 vertritt unsere Geschäftsführerin die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat bzw. Landesrundfunkrat Baden-Württemberg des Südwestrundfunks (SWR). Sie arbeitet mit: im Fernsehausschuss, im Telemedienausschuss sowie im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretende Vorsitzende). Sie vertritt zudem als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im

öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere beim SWR.

Bei der Mitgliederversammlung der LAG Selbsthilfe sowie im Rundbrief „Neues aus dem SWR-Rundfunkrat“ informiert sie die Behindertenorganisationen ausführlich über ihre Arbeit.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege u. ä.

Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes.



VI. Ausblick(e)

Auf Landesebene ist die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in vollem Gange. Die Umsetzung der Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auf Bundesebene wird die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes beraten – allerdings verbunden mit dem Hinweis im Koalitionsvertrag, dass diese Umstellung „budgetneutral“ erfolgen soll. Eine umfassende Teilhabe gibt es nicht zum Nulltarif!

Wir bringen uns auf allen Ebenen aktiv ein, damit Inklusion für alle gelingt – von Anfang an. Dazu braucht es ein starkes Netzwerk und viele einzelne Förderer. Daher hoffen wir auch in der Zukunft auf die Unterstützung unserer langjährigen Partner und Wegbegleiter. Bleiben Sie uns gewogen!

Stuttgart, im Oktober 2014/vs.

„Du kannst Dinge tun, die ich nicht kann. Ich kann Dinge tun, die Du nicht kannst. Zusammen können wir große Dinge tun.“

Mutter Teresa (1910 - 1997)

Terminübersicht 2013

Januar

- 07. Beratungsgespräch „Barrierefreiheit bei der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd“, Stuttgart
- 08. LAG Selbsthilfe BW: „Neufassung SWR-Staatsvertrag“ – Infogespräch Betroffenenverbände, Stuttgart
- 14. Vorbereitung Seminar „Horizont - Demenz für Anfänger“, Gespräch mit Geschäftsführerin Sylvia Kern, Stuttgart
- 16. LVKM-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 17. „überall dabei – das inklusive Filmfestival der AKTION MENSCH:“ Film „Rachels Weg. Aus dem Leben einer Sexarbeiterin“ mit anschließender Talkrunde, Stuttgart
- 25./26. Seminar „Hinter dem Horizont geht,s weiter ... - Meine Geschichte - Deine Geschichte“, Süßen

Februar

- 04. Seminar „Horizont – Besuch im Mehrgenerationenhaus“, Stuttgart
- 06. überall dabei – das inklusive Filmfestival der AKTION MENSCH:“ Film „Mensch 2.0. Die Evolution in unserer Hand“ mit anschließender Talkrunde, Aalen
- 08. Fachgespräch „Barrierefreiheit nach DIN 18040“ zwischen dem Ministerium für Verkehr- und Infrastruktur Baden-Württemberg und Selbsthilfeverbänden, Stuttgart
- 19.. Landesengagementstrategie: AG „Inklusion und Teilhabe“, Stuttgart
- 20. Informationsgespräch „Horizont – Trauerarbeit“ in der Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie des Hospiz Stuttgart , Stuttgart
- 28. Seminar „Horizont - Schreibwerkstatt“, Stuttgart

März

- 04. LKVM-AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 04.. DPWV-Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“, Stuttgart
- 13. Projekt „Horizont“ – Seminarabend „Schreibwerkstatt“, Stuttgart
- 16. LVKM-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 16. LVKM-Vorstandsklausur, Stuttgart

- 17. Projekt „Horizont“ - Seminarabend „Generationenwohnen“, Stuttgart
- 18. Informationsgespräch mit Hubert Seiter, Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Stuttgart
- 19.. Landesengagementstrategie: AG „Inklusion und Teilhabe“, Stuttgart
- 20. Regionalkonferenz „Aktionsplan Inklusion“ des Landesbehindertenbeauftragten, Stuttgart
- 21. Vorbereitungsgespräch „Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
- 21. Körperbehindertenverein Ostwürttemberg: Mitgliederversammlung mit Ehrung / Auftakt 40 Jahre Jubiläum, Aalen

April

- 11. Beerdigung Arthur Zwick, Ravensburg
- 12./13.BVKM-Bundesausschuss, Frankfurt am Main
- 16. LAG Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart
- 17. LVKM-Wohnstättenkonferenz, Markgröningen
- 17. Seminar „Demenz für Anfänger“ – Ich lebe noch gerne! – Leben mit Demenz“, Vortrag und Diskussion mit Sylvia Kern, Geschäftsführerin der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- 19. Kooperationspartnertreffen der Gemeinsamen Servicestelle Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis: Impulsvortrag „Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg“, Reutlingen
- 22. LVKM-AK Kindergarten, Stuttgart
- 22. LVKM-AK Schule, Stuttgart
- 23. Fachveranstaltung „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen mit Behinderung“, Stuttgart
- 24. Vortrag „Voraussetzungen für gelingende Inklusion in Schulen und Kindergärten“, Körperbehindertenkinderklinik Schömburg
- 29. Fachgespräch Beratungsstelle ambulant betreutes Wohnen & Pflege, Stuttgart
- 29. Baden-Württemberg Stiftung: 1. Sitzung des Praxisbeirates des Projekts „Schulbegleiter“, Stuttgart

Mai

- 05. überall dabei – das inklusive Filmfestival der AKTION MENSCH:“ Film „Rachels Weg. Aus dem Leben einer Sexarbeiterin“ mit anschließender Talkrunde, Sindelfingen

- 07 Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg, Stuttgart
- 08. Vorbereitungstreffen „bvkm-Seminar Horizont“, Stuttgart
- 14. Informationsbesuch „Haus Lebensheimat“ mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Löffingen-Reiselfingen
- 14. Preisverleihung „Barrierefreie Gemeinde“, Löffingen
- 15. DPWV-Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
- 15. LVKM-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 17. DPWV-Beiratssitzung, Stuttgart
- 21. Landesengagementstrategie: AG „Inklusion und Teilhabe“, Stuttgart

Juni

- 03. Vorbereitungstreffen „Betroffene Landespflegeausschuss“, Stuttgart
- 04. LVKM AK Schule, Stuttgart
- 05. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
- 07./08. LVKM-Tagung „Hilf dir selbst, bevor es kein anderer tut! – Kompetente Selbsthilfe bewegt .. aber wie?!“, Bad Herrenalben
- 10. Seminar „Horizont – Schreibwerkstatt“, Stuttgart
- 12. Festakt „40 Jahre Körperbehindertenverein Ostwürttemberg“, Aalen
- 13. Infovortrag „Auf dem Weg zur barrierefreien Gemeinde“ (Rhein-Neckar-Kreis), Heidelberg
- 17. LAG Selbsthilfe BW: Preisverleihung Schülerwettbewerb „Gemeinsam leben lernen“, Stuttgart
- 21. „Für Menschen, Mobilität und Lebensqualität - Verkehrspolitik im Dialog für Menschen mit eingeschränkter Mobilität“ mit Verkehrsminister Winfried Herrmann, Stuttgart
- 24. LVKM AK Kindergarten „Vor-Ort-Besuch: Inklusive Kindertagesstätte und Königin-Olga-Schule“, Heidenheim
- 26. LVKM AK Schule, Stuttgart
- 30. „Alle unter einem Hut“, 30-jähriges Jubiläum gemeinsame Erziehung und Bildung, Regenbogenkindergarten Mannheim

Juli

- 04. Infoveranstaltung „Fördermöglichkeiten der AKTION MENSCH - Informationen

- für überwiegend ehrenamtlich organisierte Vereine“, Stuttgart
- 05. Sitzung der Baukommission des Landtags von Baden-Württemberg, Stuttgart
- 08. Fachgespräch Beratungsstelle ambulant betreutes Wohnen & Pflege, Stuttgart
- 10. Sommerempfang des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Stuttgart
- 15. Sozialministerium Fachtagung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“, Stuttgart
- 15. Seminar „Horizont – Trauerbegleitung / Schreibwerkstatt“, Stuttgart
- 16. Sommerfest der SPD-Landtagsfraktion, Stuttgart
- 19. DPWV-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen, Freiburg im Breisgau
- 20. Fachtagung „Inklusion und Lehrerbildung“, Reutlingen
- 23. Landesengagementstrategie: AG „Inklusion und Teilhabe“, Stuttgart
- 24. Mündliche Verhandlung „Offene Mitgliedsbeiträge Feldner Mühle“, Amtsgericht Villingen-Schwenningen
- 25. Informationsgespräch LAG Selbsthilfe „WTPG“, Stuttgart

August

- 12. Informationsgespräch „Barrierefreiheit Interimsgebäude Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart

Sommerpause

- 28. Bundestagswahlveranstaltung „Arbeit & Wohnen – Inklusion ist Menschenwürde!“ des Vereins Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg, Ludwigsburg

September

- 09. Informationsgespräch „Barrierefreiheit“ bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- 17. Landesengagementstrategie: AG „Inklusion und Teilhabe“, Stuttgart
- 18. Fachtagung „Wohnen – ... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim
- 25. LVKM AK Schule, Stuttgart
- 25. LVKM-Vorstandssitzung, Stuttgart

30. Seminar „Horizont – Projekttreffen allgemein“, Stuttgart

Oktober

01. Unterzeichnung „Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen“, Stuttgart
08. LAG Elternbeiräte an K-Schulen, Stuttgart
11. Einweihung des inklusiven Kinderhauses des KBZO, Weingarten
16. Besichtigung Räumlichkeiten für die Übergangsgeschäftsstelle, Stuttgart
17. Seminar „Horizont – Projekttreffen“, Stuttgart
23. LKVM-Wohnstättenkonferenz, Stuttgart
24. LVKM-Schulkindergartenkonferenz "Alle inklusive - von Anfang an gemeinsam!" - Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung im (inkluisiven) Schulkindergarten“, Stuttgart
27.10.-03.11.
Häuserinspektion, Roquetas de Mar

November

04. Landesnetzwerkkonferenz zur Landesengagementstrategie, Stuttgart
08. Aufzeichnung „Talk „Selbsthilfe: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“ bwFamilyTV, Karlsruhe
11. Ehrenamtliche Kassenprüfung, Stuttgart
13. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
15./16. BVKM-Bundesausschuss, Hamburg
18. „Politik im Dialog – Tag der Menschen mit Behinderung im Landtag“, Stuttgart
20. DPWV-Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
21. Heimsonderschulkonferenz, Stuttgart
23. LVKM-Mitgliederversammlung, Mössingen
25. Gespräch zur Umsetzung des „Impulspapiers Inklusion / Gültstein-Prozess“, Sozialministerium Stuttgart
26. Anhörung SPD / GRÜNE „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen – vorbeugen, wahrnehmen, Opfer schützen und begleiten“
26. Pressefest der FDP/DVP-Landtagsfraktion, Stuttgart
27. Seminar „Horizont - Umgang mit Trauer & Tod“, Stuttgart

Dezember

05. Netzwerktreffen der Sozialdienste an Reha-Kliniken, Heidelberg
06.-08. Bvkm-Seminar „Hinter dem Horizont geht's weiter – was kommt nach den Eltern?“, Stuttgart
10. Vorbereitungsgespräch Fachtag „Persönliches Budget“, Stuttgart
11. Umzug LVKM-Geschäftsstelle
16. LAG Selbsthilfe Informationsgespräch DIN 18040, Stuttgart

